



Abstract zum  
Praxiskongress  
**Recht**

Veranstalter:



**5. Dezember 2018**

Konradin Mediengruppe  
Leinfelden-Echterdingen



## „Gefährdungsbeurteilung in der Industrie 4.0 – rechtliche Anforderungen“

Referent: Rechtsanwalt Dr. Michael Neupert

Unter den Schlagworten „Digitalisierung“ und „Industrie 4.0“ werden tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt diskutiert. Diese betreffen auch das Thema Betriebssicherheit. Dazu gehören einerseits Entwicklungen, die darauf abzielen, dass Maschinen intelligenter werden. Das Sicherheitsdesign der Maschinen wird sich an diese neuen Möglichkeiten anpassen müssen. Unter Umständen können damit sogar Situationen vermieden werden, in denen Bedienfehler zu Unfällen führen. Andererseits können völlig neue Gefährdungen entstehen, wenn Maschinen autonom agieren und sich im Umfeld von Menschen freier bewegen als heute. Aus rechtlicher Sicht stellen sich dadurch mehrere Fragen: Wie ist die Verantwortung dafür zwischen Herstellern, Betreibern und Anwendern verteilt? Welche Veränderungen müssen in den Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt werden? Und was müssen Fachkräfte für Arbeitssicherheit nun konkret tun?

In seinem Vortrag beschreibt Rechtsanwalt Dr. Michael Neupert zunächst allgemeine Trends, die sich in diesen Fragen bereits ausmachen lassen. Dazu gehört, dass sich die Verantwortung mehr und mehr in Richtung Hersteller verlagern wird, je

eigenständiger Maschinen agieren. Die Anwender müssen aber proaktiv die betriebsspezifischen Informationen zur Verfügung stellen, um zu ermitteln, welche Gefährdungen im Sicherheitsdesign bereits berücksichtigt sind beziehungsweise welche neu hinzukommen. Hersteller und Anwender müssen also gemeinsam die relevanten Szenarien vorwegnehmen und die erweiterten Fähigkeiten der Maschinen berücksichtigen.

In dem Vortrag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer anhand konkreter Beispiele, was sich für die Gefährdungsbeurteilung in der Industrie 4.0 ändert und wie sich Fachkräfte für Arbeitssicherheit auf diese neuen Entwicklungen aus juristischer Sicht vorbereiten sollten.



Foto: privat

Dr. Michael Neupert ist als Rechtsanwalt in der Kanzlei Kümmerlein Rechtsanwälte und Notare in Essen tätig.